

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

## Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Lemke  
Telefon: 02521 29-800

2009/0100  
öffentlich

### Änderung des Wirtschaftsplans 2009 des Eigenbetriebs "Städtische Betriebe Beckum"

#### Beratungsfolge:

26.05.2009 Betriebsausschuss  
28.05.2009 Rat

Beratung  
Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderung des Wirtschaftsplans 2009 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ wird beschlossen.

##### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

##### Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ vom 27.11.2006 in Verbindung mit §§ 4 Buchstabe b) und 14 Absatz 2 Buchstabe b) der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Änderung des Wirtschaftsplans.

##### Erläuterungen

Für die vorgeschlagene Zusammenlegung der Betriebshöfe des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Beckum“ ist die Beauftragung eines Architektur- bzw. Ingenieurbüros zur Erstellung der Feinplanung erforderlich. Die hierfür notwendigen Mittel belaufen sich auf 50.000 €. Auf die Vorlage 2009/0095 wird verwiesen. Im Vermögensplan 2009 ist die Maßnahme nicht vorgesehen, so dass eine Änderung des Wirtschaftsplans 2009 erforderlich ist. Die Finanzierung soll über die Aufnahme eines Investitionskredits erfolgen. Zur Darstellung und Finanzierung der Maßnahme ist eine Änderung des Wirtschaftsplans 2009 erforderlich.

Des Weiteren werden für den Erwerb von Fahrzeugen im laufenden Jahr 75.000 € zusätzlich benötigt. Im Jahre 2005 wurden seitens des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Beckum“ fünf Fahrzeuge (vier VW Transporter und ein VW Caddy) für verschiedene Bereiche des Eigenbetriebs (Bauhof, Kfz-Werkstatt, Gärtnerei Beckum und Gärtnerei Neubeckum) geleast. Die Verträge sind im Oktober 2008 bzw. im März 2009 ausgelaufen. Ursprünglich war nach auslaufen der Leasingverträge vorgesehen, erneut entsprechende Fahrzeuge zu leasen. Aufgrund der günstigen Restwerte hat aber die Vergleichsberechnung der Städtischen Betriebe bzw. der Zentralen Vergabestelle gezeigt, dass sich die Übernahme der Fahrzeuge als die wirtschaftlich günstigste Variante – vor Leasing bzw. Kauf von Neufahrzeugen - darstellt. Die Fahrzeuge werden für den täglichen Einsatz weiterhin benötigt. Die Zustimmung der Örtlichen Rechnungsprüfung zum vorgesehenen Kauf der Fahrzeuge erfolgte mit Schreiben vom 21.11.2008.

Im Vermögensplan 2008 waren zu diesem Zeitpunkt keine ausreichenden Finanzmittel zur Übernahme der Fahrzeuge zum Restwert vorhanden. Daher wurde mit dem Lieferanten die Verlängerung der

Leasingverträge bzw. die Kaufpreiszahlung für den Januar 2009 vereinbart. Lediglich für den Kauf eines VW Transporters standen im Jahre 2008 noch ausreichende Mittel zur Verfügung.

Aus dem Wirtschaftsplan 2009 wurden dann für die käufliche Übernahme der restlichen vier Fahrzeuge im Januar und März 2009 insgesamt 74.274,17 € verausgabt. Diese Ausgaben waren ursprünglich im Vermögensplan nicht eingeplant und stehen jetzt für erforderliche und ursprünglich eingeplante Anschaffungen nicht zur Verfügung. Um diese nun durchführen zu können, sind zusätzliche Mittel in Höhe von 75.000 € erforderlich.

Die Neuanschaffungen sollen über Investitionskredite finanziert werden, so dass eine Änderung des Wirtschaftsplans zur Erteilung der Kreditermächtigung erforderlich ist.

**Anlage/n:**

Änderung des Wirtschaftsplans 2009 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“